

37

ES
26/2 → *373, Kopie von 370*
26/02
von 3.071031/18 *ed.*
26/02

M

**Rahmenvertrag für die Erneuerung der dezentralen Wachalarmkomponenten
(142/24/12/18)
hier: Bedarfsprüfung**

Voraussichtliche Auftragssumme: 798.716,10 EUR brutto/671.190,00 EUR netto

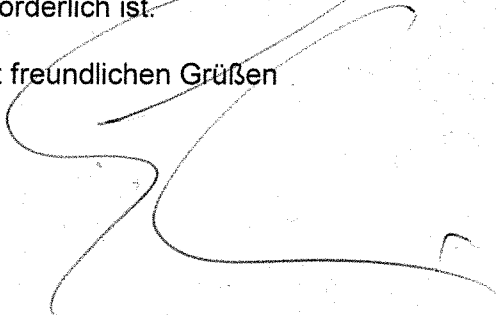
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Planungsbeschluss 3382/2016 vom 20.12.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt die Planung zur Modernisierung des Einsatzleitsystems, sowie des Kommunikations- und Alarmsystems kurzfristig einzuleiten. In diesem Beschluss waren u.a. Mittel in Höhe von 102.960,- EUR Planungskosten für das Alarmierungssystem berücksichtigt.

In Ihrer Bedarfsprüfung vom 11.01.2018 und Ihrem Ergänzungsschreiben mit Anlage vom 23.01.2018 haben Sie dargestellt, dass die Erneuerung der dezentralen Wachkomponenten nicht beschlossen wurde. Im Rahmen der Planung wurde jetzt festgestellt, dass die Erneuerung der dezentralen Wachkomponenten erforderlich ist um nicht zwei Schnittstellen, jeweils zum alten und neuen Wachalarm vorzuhalten.

Gegen das Ergebnis der Bedarfsprüfung bestehen keine Bedenken. Es ist nachvollziehbar, dass für die Erneuerung und den Betrieb der dezentralen Wachalarmkomponenten in den Feuer- und Rettungswachen im Rahmen des Projektes „Leitstelle 2020“ ein Rahmenvertrag erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen



2) 373 IV